

Gemeinde Haverlah

si/Hm

P r o t o k o l l

Rat Hav/001

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
am Donnerstag, den 03.11.2016, von 18:00 Uhr bis 19:38 Uhr
im Gasthaus Deutsches Haus, Hauptstraße 2, Haverlah**

Anwesend:

Bürgermeister

Hartung, Reinhard

Ratsmitglieder

Ahrberg, Jörg-Hinrich

Beims, Andre

Fromme, Jochen-Konrad

Hoffmeister, Björn

Peuschel, Peter

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Weniger, Rene

Wölbern, Oliver

Wolf, Hans-Heinrich

Gemeindedirektor/in

Simons, Birgit

(Samtgemeindeoberamtsrätin)

Protokollführer(in)

Lüer, Ingo

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Ehrung von Ratsmitgliedern
3. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)

4. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
5. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
6. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen (§ 105 Abs. 1 NKomVG)
7. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG)
8. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates
9. Einwohnerfragestunde
10. Fortgeltung der vom Rat am 10.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung
11. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG
 - 11.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
 - 11.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
 - 11.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG
12. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)
 - 12.1. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden stv. Bürgermeister
 - 12.2. Wahl einer stv. Bürgermeisterin/eines stv. Bürgermeisters
13. Etwaige Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/eines Gemeindedirektors
 - 13.1. Beschluss nach § 106 (1) NKomVG zur Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/ eines Gemeindedirektors
 - 13.2. Bestimmung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors gemäß § 106 (1) Satz 2 NKomVG
 - 13.3. Bestimmung des Vertreters der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors
14. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)
15. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG
 - 15.1. Namen der Ratsausschüsse

- 15.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)
- 15.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
- 15.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
- 15.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
- 16. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Haverlah vom 10.11.2011
- 17. Antrag des Bürgerforums auf Neuvergabe der Flächen im Informationskasten
- 18. Mitteilungen
- 19. Anfragen

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

BGM Hartung begrüßte die Presse sowie rd. 30 Anwesende aus den Reihen der Bevölkerung.

Keine Einwendungen oder Ergänzungen

2. **Ehrung von Ratsmitgliedern**

BGM Hartung sprach im Rahmen der Gemeinde Haverlah den Dank und die Anerkennung an folgende Personen aus und nahm folgende Ehrung gemäß der Ehrungsrichtlinien vor:

RM André Beims	10 Jahre Ratsmitgliedschaft	Blumenstrauß
SKL Wilhelm Mull	10 Jahre Seniorenkreisleitung	Blumenstrauß
RM Martha Sander	Beendigung der Ratsmitgliedschaft	Blumenstrauß
RM Michael Tempel	15 Jahre Ratsmitgliedschaft	Buchpräsent
RM Rolf Klapproth	25 Jahre Ratsmitgliedschaft	Geldpräsent 500 €
RM Heinz-Jürgen Ahrberg	25 Jahre Ratsmitgliedschaft	Geldpräsent 500 €

BGM Hartung bedauerte, dass das ehemalige Ratsmitglied Manfred Manderbach leider an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte. Für Herrn Manderbach war eine Ehrung für seine 30-jährige Ratsmitgliedschaft durch den Kreisverband des Nds. Städte- und Gemeindebundes vorgesehen.

RM Tempel übernahm sodann vorübergehend den Vorsitz und ehrte BGM Hartung für seine 15-jährige Ratsmitgliedschaft mittels Überreichung eines Buchpräsenten.

3. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)

BGM Hartung verteilte zur Pflichtenbelehrung Auszüge aus dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz an die Ratsmitglieder, wies alle Ratsvertreter auf die obliegenden Pflichten hin und nahm die Verpflichtung für die neu hinzugetretenen Ratsmitglieder per Handschlag vor.

Die Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG wird hiermit aktenkundig gemacht.

4. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)

Es liegen schriftliche Mitteilungen darüber vor, dass sich die Mitglieder der jeweiligen Wahlvorschläge zu einer Fraktion zusammengeschlossen haben. Hierzu erklärten die Fraktionen:

	Fraktionsvorsitzende/r	stv. Fraktionsvorsitzende/r
SPD	RM Beims	RM Tempel
CDU	RM Fromme	RM Weniger RM Ahrberg
Bürgerforum	RM Wolf	RM Wölbern

5. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

Auf Nachfrage von BGM Hartung erklärte sich RM Peuschel dazu bereit, als ältestes Ratsmitglied die Leitung zur Wahl des Bürgermeisters sowie dessen Vereidigung zu übernehmen.

6. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen (§ 105 Abs. 1 NKomVG)

Auf Nachfrage des AV Peuschel, ob ein besonderes Wahlverfahren beantragt wird, erklärte RM Weniger, dass er die geheime Wahl beantragt.

AV Peuschel forderte die Fraktionen zur Benennung von Stimmzählern für die geheime Wahl auf. Die Fraktionen benannten daraufhin zu Stimmzählern die RM Vöhringer, Ahrberg und Hoffmeister.

Aufgrund der Aufforderung des Altersvorsitzenden zur Benennung von Kandidaten wurde seitens des Bürgerforums RM Reinhard Hartung für das Amt des Bürgermeisters vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht geäußert.

RM Fromme übte nach Kenntnisnahme der Stimmzettel dahingehend Protest, dass für das Bürgermeisteramt nur eine Person zur Wahl steht und daher die Stimmzettel die Möglichkeit vorsehen müssen, dass diese mit Ja oder Nein gekennzeichnet werden können.

GD Simons zitierte aus der Kommentierung Thiele zu § 67 NKomVG, dass es *"nur darauf ankommt, die Ja-Stimmen festzustellen, die jeder Kandidat erhalten hat. Daher entspricht ein Stimmzettel mit den aufgedruckten Namen der Kandidaten und jeweils einem Kreis dahinter zur Kennzeichnung mit einem Kreuz den rechtlichen Erfordernissen. Wobei das Wahlverfahren auch für den Fall gilt, dass nur ein einziger Bewerber vorhanden ist."*

Aufgrund der Feststellungen der Stimmzähler verkündete der Altersvorsitzende Peuschel folgendes Wahlergebnis für den Bewerber Reinhard Hartung:

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Auf den Bewerber Hartung entfiel damit die Mehrheit der Ja-Stimmen gemessen an der Zahl der Mitglieder des Rates der Gemeinde Haverlah, so dass Ratsmitglied Hartung zum Bürgermeister gewählt ist.

Auf Nachfrage von RM Fromme gab Altersvorsitzender Peuschel bekannt, dass sich 2 Ratsmitglieder der Stimme enthalten haben und auf einem Stimmzettel eine Nein-Stimme angegeben wurde.

RM Hartung nahm auf Nachfrage die Wahl zum Bürgermeister an.

7. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG)

Altersvorsitzender Peuschel vereidigte BGM Hartung für das Amt des Bürgermeisters, der den Diensteid als Ehrenbeamter durch Nachsprechen des Textes ablegte.

BGM Hartung richtete seinen Dank an die Mitglieder der abgelaufenen Wahlperiode und wies auf besondere Ergebnisse der Ratsarbeit in dieser Zeit hin. Im Vordergrund sollte die Ratsarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde stehen.

8. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates

Einstimmig beschlossen

9. Einwohnerfragestunde

Anfragen wurden nicht gestellt.

10. Fortgeltung der vom Rat am 10.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung

RM Fromme stellte den dem Protokoll **anliegenden Änderungsantrag** zum TOP und erläuterte, dass er etwas dagegen habe, wenn man sich mit Vorgängen mehrfach befasst. Außerdem soll durch die Änderung die Erstellung der Protokolle künftig beschleunigt werden.

RM Wolf erklärte, dass vom Bürgerforum ebenfalls ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung eingebracht wurde. Nach Mitteilung der Verwaltung sei man derzeit bei der Schulung der Mitarbeiter bezüglich des angeschafften Ratsinformationsprogramms. Es sollte aber nicht der zweite vor dem ersten Schritt getätigt werden.

GD Simons wies darauf hin, dass die Muster-Geschäftsordnung des Nds. Städte- und Gemeindebundes zwischenzeitlich aktualisiert vorliegt, jedoch der Entwurf einer Geschäftsordnung erst in der nächsten Ratssitzung mit Vorbereitung durch den VA den Ratsmitgliedern vorgelegt werden soll. Der Inhalt des Änderungsantrages wurde noch nicht rechtlich detailliert geprüft, so dass eine Rechtskonformität nicht bestätigt werden kann.

RM Fromme wies auf die Änderungen hin und hob hervor, dass das Votum des Gemeinderates für die Änderung der Geschäftsordnung alleinig maßgebend sei.

BGM Hartung ließ über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 5

Der gestellte Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Änderung der §§ 2 und 15 der Geschäftsordnung des Rates ist angenommen.

BS: - einstimmig -

Die vom Rat am 10.11.2011 beschlossene Geschäftsordnung hat über den 31.10.2016 hinaus Gültigkeit bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung. Der Inhalt des Änderungsantrages der CDU zur Anpassung der §§ 2 und 15 ist in eine 1. Änderung der Geschäftsordnung aufzunehmen.

Auf Nachfrage von RM Wolf bestätigte GD Simons, dass der Änderungsantrag des Bürgerforums zur Geschäftsordnung aufgrund der Erklärung der Antragsteller nur bis zur Beratung des Erlasses einer neuen Geschäftsordnung im VA zurückgestellt wird.

11. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG

11.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

VA Lüer stellte fest, dass die stellv. Bürgermeister aus den Beigeordneten zu wählen sind und auf die einzelnen Fraktionen nach dem Wahlverfahren Hare-Niemeyer folgende Ausschusssitze entfallen:

Bürgerforum 1 Sitz (BGM) CDU 1 Sitz SPD 1 Sitz

11.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

RM Beims gab für **SPD-Fraktion** folgende Besetzung für den **Verwaltungsausschuss** bekannt:

Mitglied:	RM Tempel
Vertreter:	RM Beims
Vertreter:	RM Hoffmeister

RM Fromme nannte für die **CDU-Fraktion** folgende Ratsmitglieder:

Mitglied:	RM Fromme
Vertreter:	RM Weniger
Vertreter:	RM Ahrberg

Für das **Bürgerforum** benannte RM Wolf folgende Besetzung:

Mitglied:	BGM Hartung
Vertreter:	RM Wolf
Vertreter:	RM Wölbern

11.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG

Einstimmig beschlossen

Der Rat der Gemeinde Haverlah beschließt gem. § 71 Abs. 5i.V. mit § 75 Abs. 1 NKomVG vorstehende Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses.

12. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)

12.1. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden stv. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

Auf die Wahl einer zweiten stellv. Bürgermeisterin bzw. eines zweiten stellv. Bürgermeisters wird verzichtet.

12.2. Wahl einer stv. Bürgermeisterin/eines stv. Bürgermeisters

BGM Hartung richtete die Frage an den Rat, ob geheime Wahl beantragt wird, worauf RM Wolf die geheime Wahl beantragte.

Aufgrund der Aufforderung an die Fraktionen Kandidaten für das Amt des stellv. Bürgermeisters zu benennen wurde von der SPD-Fraktion das Ratsmitglied Michael Tempel vorgeschlagen. Weitere Vorschläge für das Amt des stellv. Bürgermeisters wurden nicht unterbreitet.

BGM Hartung verkündete nach Durchführung der geheimen Wahl mittels der Stimmzähler RM Vöhringer, RM Ahrberg und RM Hoffmeister folgendes Ergebnis:

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 10

RM Tempel ist damit zum stellv. Bürgermeister gewählt und nahm auf Nachfrage die Wahl an, wozu ihn BGM Hartung gratulierte.

13. Etwaige Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/eines Gemeindedirektors

13.1. Beschluss nach § 106 (1) NKomVG zur Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/eines Gemeindedirektors

BGM Hartung erklärte, dass er den Antrag stellt auf die Einrichtung des Amtes eines Gemeindedirektors zu verzichten.

RM Fromme zeigte sich überrascht und wies darauf hin, dass eine Gemeindedirektorin oder ein Gemeindedirektor bei der Ratsarbeit gut zuarbeiten könne und votierte für die Beibehaltung des Amtes.

RM Wolf erklärte, dass er den Antrag des BGM unterstützt, wonach seine Aufgaben nicht nur auf den repräsentativen Teil beschränkt werden sollten. Die Zuarbeit durch die Verwaltung ist auch durch die Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters gegeben. Man möchte wieder, wie in anderen Mitgliedsgemeinden, auf die gängige Praxis zurück zum Bürgermeister ohne Einschränkung i.S. des § 106 NKomVG kommen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4

Der Rat der Gemeinde Haverlah verzichtet abweichend von § 106 (1) NKomVG auf die Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/eines Gemeindedirektors.

13.2. Bestimmung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors gemäß § 106 (1) Satz 2 NKomVG

13.3. Bestimmung des Vertreters der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors

14. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)

BGM Hartung schlug die SGOARin Birgit Simons für die Berufung in das Amt der allgemeinen Verwaltungsvertreterin vor.

Einstimmig beschlossen

Gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG wird die Samtgemeindeoberamtsrätin Birgit Simons unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur allgem. Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Haverlah bis zur konstituierenden Sitzung der nächsten Wahlperiode des Gemeinderates berufen.

Auf Nachfrage des BGM erklärte SGOARin Simons, dass sie die Berufung annimmt, wozu ihr der BGM die Glückwünsche aussprach.

15. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG

15.1. Namen der Ratsausschüsse

RM Wolf schlug aus Sicht der Verwaltung vor, wie in der vorangegangenen Wahlperiode wieder einen **Technischen Ausschuss** und einen **Ausschuss für Jugend-, Sport- und Kultur** zu bilden. Hierüber bestand Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen

Für die X. Legislaturperiode wird ein Technischer Ausschuss und ein Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur mit jeweils 5 Sitzen gebildet.

15.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)

VA Lürer erläutert die Berechnung und das Ergebnis gem. § 71 NKomVG, wonach je 2 Sitze vom Bürgerforum und der SPD sowie 1 Sitz von der CDU beansprucht werden können.

15.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

Technischer Ausschuss

RM Wolf gab für das **Bürgerforum** folgende Besetzung bekannt:

Mitglied:

RM Wölbern
RM Vöhringer

Vertreter

BGM Hartung
RM Wolf

RM Fromme gab für die **CDU** folgende Besetzung bekannt:

Mitglied:

RM Weniger

Vertreter

RM Ahrberg
RM Fromme

Für die **SPD** wurde folgende Besetzung von RM Beims bekanntgegeben:

Mitglied:

RM Tempel
RM Peuschel

Vertreter

RM Hoffmeister
RM Beims

Jugend-, Sport- und Kulturausschuss

RM Wolf gab für das **Bürgerforum** folgende Besetzung bekannt:

Mitglied:

RM Vöhringer
RM Wölbern

Vertreter

BGM Hartung
RM Wolf

Für die **CDU-Fraktion** gab RM Fromme folgende Besetzung bekannt:

Mitglied:

RM Ahrberg

Vertreter

RM Weniger
RM Fromme

Die **SPD-Fraktion** gab folgende Besetzung bekannt:

Mitglied:

RM Hoffmeister
RM Beims

Vertreter

RM Tempel
RM Peuschel

15.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Es wurde festgestellt, dass bzgl. der Vergabe des Zugriffs auf den Vorsitz in den Ausschüssen mit jeweils 4 Sitzen im Rat gleiche Höchstzahlen vorliegen. Auf ein Losverfahren im Sinne einer Einigung über die Reihenfolge wird aus Sicht des Rates nicht verzichtet.

Im Losverfahren, dass der BGM unter Mithilfe der allgem. Verwaltungsvertreterin zog, hatte die SPD-Fraktion den 1. Zugriff auf den Vorsitz in einem Ausschuss ihrer Wahl.

RM Beims benannte RM Tempel als **Vorsitzenden des Technischen Ausschusses**,

RM Hartung benannte RM Vöhringer als **Vorsitzende des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses**.

In einem weiteren Losverfahren erhielt wiederum die SPD-Fraktion den ersten Zugriff auf den Vorsitz bzgl. des stellv. Vorsitzenden in einem Ausschuss nach Wahl.

RM Beims benannte seine Person als **stv. Ausschussvorsitzenden des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses**.

RM Wolf benannte RM Wölbern als **stv. Vorsitzender des Technischen Ausschusses**.

15.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

Einstimmig beschlossen

Die vorgenannte Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG beschlossen.

16. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Haverlah vom 10.11.2011

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ratsausschüsse und für die aufgrund besonderer Vorschriften gebildeten Ausschüsse wird gemäß dem vorgelegten Entwurf beschlossen.

17. Antrag des Bürgerforums auf Neuvergabe der Flächen im Informationskasten

RM Vöhringer erklärte, dass ihr bewusst sei, dass eine Behandlung im VA erfolgen kann. Das Bürgerforum ist nunmehr seit 10 Jahren im Rat der Gemeinde vertreten. Abweichend von den übrigen Parteien im Rat hat das Bürgerforum entgegen der Aussage des seinerzeitigen BGM Mielicki noch immer keine Flächen für Bekanntmachungen der Wählergruppe. Daher habe man den vorliegenden Antrag gestellt, da man eine Gleichbehandlung mit den übrigen Parteien wünsche. Nunmehr stehe jedoch der Vorwurf, dass man Vereine bzgl. des zur Verfügung ge-

stellten Raums in Bekanntmachungskästen verdrängen wolle. Die Sprecherin votierte dafür, dass man über die Angelegenheit offen diskutiert.

RM Fromme wies darauf hin, dass man nicht zwei Parteien auf einen Kasten verweisen könne. Es wird der Gemeinde ggf. nichts anderes übrig bleiben als dass man die Kastenanlagen erweitert und dass das Bürgerforum auch Flächen erhält. Was nicht geht ist, dass man Fakten schafft, ohne mit Betroffenen gesprochen zu haben. Und wenn man mit den Betroffenen gesprochen hätte, dann hätten sie auch ein entsprechendes Echo abgegeben. Dieses Verfahren werde man nicht mitmachen. Man beteilige sich an Gleichbehandlungen, aber man wolle in jedem Fall mit den betroffenen Vereinen reden.

RM Beims vertrat ebenso die Ansicht, dass man den Bedarf an Bekanntmachungsflächen ermitteln und sich die Frage stellen müsse, ob die vorhandenen Anlagen ausreichen.

RM Wolf ging auf die Art der Nutzung der Bekanntmachungsflächen ein und regte den etwaigen Erlass einer Nutzungsordnung an.

Einstimmig beschlossen

Im Rahmen einer Bedarfsabfrage wird der notwendige Platz der Parteien, Vereine und Verbände ermittelt. Der Antrag des Bürgerforums wird zur weiteren Beratung in den VA verwiesen.

18. Mitteilungen

- BGM Hartung berichtete gemäß des anliegenden Vermerks vom 03.11.2016 zu den Planungen zum DGH Steinlah und gab die **anliegenden Umlaufbeschlüsse** bekannt.
- RM Wolf teilte mit, dass das Bürgerforum im Vorfeld zu der heutigen Sitzung Gespräche mit beiden Fraktionen des Rates geführt habe, was auch so sein müsse. Das bedeute nicht, dass man eine "Verlobung oder Eheschließung" durchführt. Man habe bei diesen Sitzungen auch die Wünsche der CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen und wie man heute sieht, sind diese eigentlich auch unstrittig. Man müsse sehen, wie sich die Einführung des Ratsinformationssystems gestaltet. Was die Zusammenarbeit im Rat angeht, so muss man sagen, hat sich diese in den letzten knapp 7 Monaten gut entwickelt. Man habe über vieles gesprochen und man habe über vieles diskutiert. Und man habe auch unterschiedliche Meinungen zugelassen, ohne dass man sich böse war oder verdächtigt habe, dem anderen etwas Böses zu wollen. Wenn man hier Politik mache, dann kämpfe man für die Orte um Sachthemen. Dass es da manchmal unterschiedliche Auffassungen gibt, ist selbstverständlich. Es gibt vielleicht einmal andere Wege und es gibt vielleicht auch mal andere Ziele. Man wolle jedoch eine vernünftige Zusammenarbeit mit allen Ratsmitglieder und den dazugehörigen Parteien. Und möchte in dem Sinne auch in Zukunft Mehrheiten ringen, die sachlich fundiert sind, ohne dem anderen zu unterstellen, dass er etwas Böses für jemand anderen will. Der Sprecher hoffte, dass das gelingt. In den letzten Tagen und Wochen hatte der Sprecher diesen Eindruck nicht unbedingt, wenn dem Bürgerforum vorgeworfen wird, man würde zu Lasten der Vereine denen die Kästen rauben. Oder wenn er an den Beschluss in der letzten Ratssitzung denkt, wo es darum ging, wie man mit dem Sportverein verfährt. Dort ging es darum, dass der Sportverein in Steinlah Sanierungsbedarf hat. Das habe man auch erkannt. Man habe eine 50 % Förderung, abweichend von den üblichen Förderregularien mit 20 % propagiert und überdies signalisiert, man solle

sich als Antragsteller darüber hinaus um andere Finanzierungsmöglichkeiten bemühen. Zugleich habe man den Antragstellern gesagt, dass diese erneut auf die Gemeinde zukommen mögen, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten ausbleiben. Daraus abzuleiten, dass man den Sportverein im Regen stehen lässt, vermochte der Sprecher nicht ganz erkennen. Der Sprecher appellierte an jeden Einzelnen im Rat, dass eine weitere vernünftige und kollegiale Zusammenarbeit gepflegt werden sollte, für gute Beschlüsse zugunsten aller Ortsteile und notfalls auch einmal einen notwendigen Kompromiss einzugehen.

RM Fromme erklärte, dass, wer sich über die Sachverhalte informieren will, diese auf den entsprechenden Internetseiten zu finden sind. Der Sprecher staunte über die diplomatischen Fähigkeiten einiger Leute, die bei einer Sitzung nicht anwesend waren, aber ganz genau wissen wie es dort abgelaufen ist.

19. Anfragen

- RM Beims wies bzgl. des Dorfgemeinschaftshauses Steinlah darauf hin, dass man als Gemeinde einen Zeitplan habe und die Finanzmittel zeitlich gebunden sind. Es sei eine Menge Arbeit im Arbeitskreis bereits gelaufen und die Gemeinde werde in der zweiten Novemberhälfte den Bauantrag stellen. Der Sprecher fragte an, ob man im Zeitplan sei und ob, bevor der Bauantrag gestellt wird, der technische und der finanztechnische Stand nochmals in den gemeindlichen Gremien vorgestellt werde.

BGM Hartung bestätigte, dass es nochmals eine Vorstellung im VA geben werde.

RM Fromme bat darum das Informationssystem des Rates zu überprüfen. Es sind heute Informationen genannt worden, die bislang nicht bekannt waren. Der Sprecher bat darum, die Informationen gleichermaßen an alle Ratsmitglieder zu verteilen.

Anmerkung der Verwaltung

Zwischenzeitlich ist die Einladung an den Arbeitskreis Dorferneuerung Steinlah mit dem Datum 14.11.2016 auch noch einmal an alle Fraktionsvorsitzenden versendet worden.

- RM Fromme berichtete, dass mehr ÖPNV-Mittel fließen sollen, was erfreulich sei. Dennoch habe er in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung gelesen, dass für Haverlah eine Buslinie wegfallen soll; dass also keine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eintritt sondern eine Verschlechterung. Der Sprecher fragte an, wie die Situation sei.

Anmerkung der Verwaltung

Die bisherige Buslinie 657 wird durch die neue Linie 660 abgelöst, die auch die Ortsteile Haverlah und Steinlah im Stundentakt mit SZ-Bad verbindet.

Nach Mitteilung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig erfolgen die Fahrten der Regiobus-Linie 650 (Seesen - SZ Bad) nicht mehr über Haverlah sondern über SZ-Gitter. Als

Grund gibt der ZGB die Doppelbedienung mittels der bisherigen Linie 650 und neu geschaffenen Linie 660 an.

gez.
Bürgermeister

gez. Ingo Lür
Protokollführer/in

ANLAGEN
- 2 Umlaufbeschlüsse